

# **Ordnung für die Zertifikatsprogramme in den Bereichen Compliance, IT und Datenschutz an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (Zertifikatsordnung Compliance, IT und Datenschutz- ZertO-CID)**

**Vom 30. Januar 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 2 Satz 2 und Art. 90 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zertifikatsprogramme**

<sup>1</sup>Die Hochschule bietet als weiterbildende Modulstudien (Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a BayHIG) die aus der Anlage ersichtlichen Zertifikatsprogramme an. <sup>2</sup>Diese umfassen Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Compliance, IT und Datenschutz und des weiterbildenden forschungsorientierten Masterstudiengangs Compliance, IT und Datenschutz.

## **§ 2**

### **Studienziel**

Die Zertifikatsprogramme befähigen zur selbstständigen Anwendung und Bewertung der gesetzlichen Grundlagen, Regeln und Normen auf dem der Bezeichnung des jeweiligen Zertifikats entsprechenden Fachgebiet.

## **§ 3**

### **Zertifikat**

<sup>1</sup>Werden alle Module des betreffenden Programms abgeschlossen, vergibt die Hochschule vorbehaltlich § 4 Satz 2 das jeweilige Zertifikat. <sup>2</sup>Für die Zertifikate gelten die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) über Prüfungszeugnisse entsprechend.

## **§ 4**

### **Spezifische Zugangsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Spezifische Zugangsvoraussetzungen sind der Abschluss eines Hochschulstudiums in einem betriebswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder Informatik-Studiengang und eine auf dieser Qualifikation beruhende berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr. <sup>2</sup>Diese kann auch noch nach Studienbeginn erworben werden, muss jedoch spätestens bis zum Abschluss des betreffenden Programms nachgewiesen sein; anderenfalls wird kein Zertifikat gemäß § 3 vergeben.

**§ 5**  
**Module, Regelstudienzeit**

<sup>1</sup>Die für das jeweilige Zertifikat erforderlichen Module sind in der Anlage festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit der Programme beträgt jeweils zwei Semester.

**§ 6**  
**Prüfungskommission**

<sup>1</sup>Für die Zertifikatsprogramme wird eine Prüfungskommission gebildet. <sup>2</sup>Diese ist mit der Prüfungskommission für den weiterbildenden Masterstudiengang Compliance, IT und Datenschutz identisch.

**§ 7**  
**Zertifikate für Studierende in Studiengängen**

Für Studierende der in § 1 Satz 2 genannten Studiengänge gelten § 3 Satz 1 und § 5 Satz 1 entsprechend, wenn sie die Abschlussprüfung in ihrem Studiengang endgültig nicht bestanden haben oder eine Abschlussprüfung in diesem oder dem anderen der beiden vorbezeichneten Studiengänge ersichtlich nicht mehr anstreben und die Vergabe des Zertifikats beantragen.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 24. Januar 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 30. Januar 2024.

Hof, den 30. Januar 2024  
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. Januar 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 30. Januar 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Januar 2024.

## **Anlage (zu § 5 Satz 1)**

### **I. Zertifikatsprogramm Compliance Manager Verwaltung**

Es müssen die Module

- Compliance in der Verwaltung,
- IT-Compliance und IT-Sicherheit sowie
- Organisationsethik und -werte

abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist eines der Module

- Fallstudie/Wissenschaftliches Projekt (Schwerpunkt Verwaltung) und
- Agiles Projektmanagement

zu absolvieren.

### **II. Zertifikatsprogramm Compliance Manager Unternehmen**

Es müssen die Module

- Compliance in Unternehmen,
- IT-Compliance und IT-Sicherheit sowie
- Compliance-Kommunikation

abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist eines der Module

- Fallstudie/Wissenschaftliches Projekt (Schwerpunkt Unternehmen) und
- Agiles Projektmanagement

zu absolvieren.

### **III. Zertifikatsprogramm Datenschutz und IT**

Es müssen die Module

- IT-Recht,
- IT-Compliance und IT-Sicherheit,
- Recht des Datenschutzes sowie
- Datenschutz-Compliance

abgeschlossen werden.